

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/032

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	28.03.2019	Beschlussfassung			

Barrierefreier Ausbau der ÖPNV-Haltestellen - Priorisierung

I. Beschlussantrag

Entsprechend der Prioritätenliste werden in den nächsten sechs Jahren jeweils 7-8 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. In Anlage 2 ist der Standardtyp einer barrierefreien Bushaltestelle dargestellt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Durch einen barrierefreien Ausbau von Haltestellen soll allen Nutzergruppen der ungehinderte Zugang zum Busverkehr angeboten werden. Dies gilt für alle Fahrgäste, auch für zeitweise mobilitätseingeschränkte Menschen, sowie Personen mit großem Gepäck, mit Kinderwagen oder Ortsunkundige. Der barrierefreie Umbau ist ein Baustein, um die gesamte Reisekette im ÖPNV behinderungsfrei zu gestalten. Die Aufstellung einer Prioritätenliste soll den notwendigen Umbau in „umsetzbare“ Abschnitte strukturieren.

2) Ausgangssituation

Der ÖPNV soll bis 2022 "vollständig barrierefrei" sein. Eine Neuregelung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von 2013 sieht vor, dass bis zum 1. Januar 2022 alle Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei ausgebaut sein müssen. Die Neuregelung in § 8 Abs. 3 PBefG legt allerdings ein Regel-/Ausnahme-Prinzip (in der Regel barrierefrei, Ausnahmen sind zu begründen) fest und setzt eine Frist zur Umsetzung des Ziels bis 2022. Im Stadtgebiet der Stadt Biberach liegen ca. 223 Bushaltestellen. Das Ziel alle bzw. einen großen Anteil der Bushaltestellen barrierefrei anzubieten, kann bei dieser großen Anzahl nicht bewältigt werden. Deshalb wird eine Priorisierung vorgeschlagen.

Die drei Standorte („Klinikum neu“, „Klinikum alt“ und „Bischof-Sproll-Schule“) können ausgeschlossen werden, da es sich um Haltestellen im Privatbesitz handelt. Das bedeutet, dass noch 220 Haltestellen im städtischen Zuständigkeitsbereich liegen. In den letzten beiden Jahrzehnten sind im Stadtgebiet im Rahmen von Straßenbauarbeiten die Bordsteinhöhen an 37 Bushaltestellen bereits auf 16-18 cm erhöht worden, um den Einstieg mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen zu erleichtern (siehe Tabelle 2). In diesen Fällen fehlt zur Barrierefreiheit nur noch die Nachrüstung mit taktilen Leitelementen und Hell-/Dunkelkontrasten. Die Umbauar-

beiten beschränken sich hier auf eine Entfernung des Oberflächenbelags und den Einbau der taktil erfassbaren Elemente. Diese Haltestellen werden daher in der Priorität vorerst zurückgestellt, sollten aber unabhängig von dem unten genannten Jahresprogramm, möglichst ebenfalls bis 2022 umgesetzt werden.

Außerdem ist der Umbau von weiteren 11 Bushaltestellen bereits über geplante Straßenumgestaltungen (Wielandstraße, Birkenharder Straße, Rindenmooser Straße und Ortsdurchfahrt Mettenberg) beschlossen. Auch alle Haltestellen im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) werden im Rahmen der Erweiterung des ZOB und der Umgestaltung des Bahnhofsumfelds barrierefrei ausgebaut.

Die vorgeschlagene Priorisierung in Tabelle 1 geht von einem 6-Jahresprogramm aus mit einer Umgestaltung von ca. 7-8 Haltestellen pro Jahr. Dies kann nur mit einer Vergabe der Planung und Bauleitung an ein externes Büro unter Projektleitung durch das Tiefbauamt geleistet werden. Eine Verschiebung der Prioritäten ist z. B. aufgrund geänderter Rahmenbedingungen jederzeit möglich.

6-Jahresplan – ca. 7-8 Bushaltestellen/Jahr (Anlage 1)

1. Jahr Umbau der Provisorien- Halt auf Straße und Haltestellen Viehmarktplatz
2. Jahr Haltestellen vorrangig im Umfeld von Schulen, Hochschulen
3. Jahr Haltestellen rund ums Bürgerheim
4. + 5. Jahr wichtige Haltestellen in den Stadtteilen
6. Jahr – Ausbau mind. einer barrierefreien Haltestelle in den Teilorten

Auch nach Bewältigung des sechsjährigen Umbauprogramms verbleiben noch über 100 Bushaltestellen, die weiterhin keinen barrierefreien Zugang zum ÖPNV ermöglichen. Diese sollen nach und nach im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen ebenfalls umgebaut werden. Bei einem geringen Teil der Bushaltestellen kann aufgrund der untergeordneten Bedeutung innerhalb des ÖPNV-Netzes auf einen Umbau verzichtet werden.

3) Entwurf

Vom Tiefbauamt wurden Standardlösungen für die Gestaltung einer barrierefreien Bushaltestelle im Hinblick auf unterschiedliche Standortvoraussetzungen (Anfahren in einer Kurve/gerades Teilstück; schmaler Gehweg; Buskap; verkürzter barrierefreier Zustieg über aufgrund bestehender Grundstückszufahrten mit Tiefbord) entwickelt, die der weiteren Planung zugrunde gelegt werden sollen (eine Standardhaltestelle ist in Anlage 2 dargestellt).

4) Kosten und Finanzierung

Die Kosten für eine barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle, d. h. die Erhöhung des Gehwegbereiches auf 18 cm und der Einbau taktiler Elemente sowie Hell-Dunkelkontraste, werden vom Tiefbauamt auf ca. 20.000 € /Bushaltestelle geschätzt.

Allerdings können sich die Kosten erhöhen, falls sich beim Abfräsen der Asphaltdecke herausstellt, dass belastete Oberflächen vorliegen. Die Kosten pro Jahr liegen demnach für maximal acht Haltestellen bei ca. 160.000 €/Jahr (brutto).

5) Weiteres Vorgehen

Das Tiefbauamt wird Angebote bei Ing.-Büros einholen, die Planung, Ausschreibung, Ausführung und Bauüberwachung übernehmen können. Es handelt sich um Leistungen nach HOAI.

C. Christ

P. Münsch